

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

46. Jahrgang

5. Februar 2014

Nummer 5

Inhalt	Seite
Öffentliche Zahlungserinnerung	29
Aufstellung von Bebauungsplänen	29
- Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Lengsdorf	
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	30
- Zustellung einer Ordnungsverfügung (Ausländeramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	31
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Veröffentlichung der Vertretungs- und Unterzeichnungsbefugnisse für die LVR-Klinik Bonn	32

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister
Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde

ÖFFENTLICHE ZAHLUNGSERINNERUNG

Hiermit erinnern wir an die Zahlung der am 15.02.2014 fällig werdenden Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggf. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Bitte geben Sie bei der Überweisung das Kassenzichen an.

Wer abbuchen lässt, spart sich Arbeit und Wege.

Unter Telefon 77 23 00 gibt die Stadtkasse Auskunft über das SEPA-Lastschriftverfahren.

Bonn, den 05.02.2014

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister

Aufstellung von Bebauungsplänen der Bundesstadt Bonn

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 30.01.2014 folgendes beschlossen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 6319-1 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Lengsdorf, für die Grundstücke Provinzialstraße Nr. 9 bis 21, die Grundstücke Uhlgasse Nr. 27 bis 3 und die Grundstücke Uhlgasse Nr. 14 bis 60 ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7424-13 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf, zwischen Schlesiensstraße, Hans-Herter-Straße, In den Dauen und BAB 555 ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Bonn, den 30.01.2014

Jürgen Nimptsch
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV. NW. S. 94/SGV. NW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Verfügung 29.01.2014	Az.: 33-64 thi
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Gillis RATEFINANAHARY, Luxemburger Str. 8, 53117 Bonn	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 29.01.2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Gez. Thiele

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 08.10.2013	PK-Nr. 7777.3051.7192
Betroffene/r Kappmeyer, Hans-Werner, Hermannstr. 102, 53 225 Bonn	
Datum 21.01.2014	PK-Nr. 7777.1227.3449
Betroffene/r El Hamdani-Lehmacher, Am Steinernen Kreuz 26, 53 343 Wachtberg	
Datum 17.01.2014	PK-Nr. 7777.1261.2081
Betroffene/r Alhajri, Achmad, Villichgasse 7, 53 177 Bonn	
Datum 10.01.2014	PK-Nr. 7777.3056.4263
Betroffene/r Borai, Zsolt, Wolfstr. 16, 53 111 Bonn	
Datum 16.01.2014	PK-Nr. 7777.1281.6515
Betroffene/r Barlovic, Danijel, Sebastianstr. 91, 53 115 Bonn	
Datum 21.01.2014	PK-Nr. 7779.3202.8849
Betroffene/r Klose, Sven, Grubenstr. 60, 53 179 Bonn	
Datum 23.01.2014	PK-Nr. 7779.3203.2773
Betroffene/r Schmitz, Tugrul Bulut, Nußbaumer Str. 7, 51 469 Bergisch Gladbach	
Datum 22.11.2013	PK-Nr. 7779.3197.8061
Betroffene/r Breitzke, Patricia, Blücherstr. 12, 53 721 Siegburg	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **27. Januar 2014**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps

Vertretungs- und Unterzeichnungsbefugnisse für die LVR-Klinik Bonn vom 01.01.2014

Gemäß § 4 Absatz 2 der Verordnung über den Betrieb gemeindlicher Krankenhäuser in Nordrhein Westfalen – Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung – vom 5. August 2009 (**GV. NRW. S. 434**), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 17. Dezember 2009 (**GV. NRW. S. 963**), in Verbindung mit § 11 Absatz 2 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland vom 28. August 2009 (**GV. NRW. S. 796**) – KHBS – wird hiermit die Vertretungsbefugnis für die LVR-Klinik Bonn veröffentlicht:

Vertretung

1. In allen zur laufenden Betriebsführung, sowie allen sonstigen zum Betrieb der Klinik gehörenden Angelegenheiten, die der Entscheidung des Klinikvorstandes unterliegen, wird der Landschaftsverband Rheinland durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Klinikvorstandes **und** durch die Kaufmännische Direktion gemäß § 11 Absatz 1 KHBS gemeinschaftlich vertreten. Ist die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Klinikvorstandes zugleich Kaufmännische Direktorin bzw. Kaufmännischer Direktor, so bedarf es der Unterschrift eines weiteren Mitgliedes des Klinikvorstandes.
2. Im Falle der Verhinderung des Vorstandsmitgliedes nimmt die Vertreterin/der Vertreter seine Aufgaben wahr. Im Falle der Verhinderung der/des Vorstandsvorsitzenden werden ihre/seine Aufgaben durch ein anderes Vorstandsmitglied wahrgenommen.

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Bonn sind:

Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer Direktor als Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes	Herr Ludger Greulich
Ärztlicher Direktor	Herr Prof. Dr. Markus Banger
Pflegedirektor	Herr Heinz Lepper

Stellvertreter der Vorstandsmitglieder sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor	Herr Christoph Schwickart
Stellvertretender Ärztlicher Direktor	Herr Prof. Dr. Rolf Biniek
Stellvertretende Pflegedirektorin	Frau Elvira Lange

Verpflichtungserklärungen

1. Verpflichtende Erklärungen der nicht laufenden Betriebsführung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit gemäß § 11 Absatz 3 Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland i. V. m. § 21 Absatz 1 Landschaftsverbandsordnung – LVerbO – der Unterzeichnung durch die Direktorin bzw. den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland oder der allgemeinen Vertreterin bzw. des allgemeinen Vertreters und der/des sachlich zuständigen Landesrätin bzw. Landesrates.
2. Das Formerfordernis nach § 11 Absatz 3 KHBS – i. V. m. § 21 Absatz 1 LVerbO wird gemäß § 21 Abs. 2 LVerbO auch insoweit gewahrt, als eine von der Direktorin bzw. dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland oder der allgemeinen Vertreterin bzw. des allgemeinen Vertreters und der/des sachlich zuständigen Landesrätin bzw. Landesrates unterzeichnete Vollmacht vorliegt.

Formfreie Verpflichtungserklärungen

In Geschäften der laufenden Betriebsführung sind folgende Befugnisse zur Abgabe formfreier Verpflichtungserklärungen übertragen:

- a) Die Vorstandsmitglieder sind für die Geschäftsbereiche, die ihnen zur alleinigen Verantwortung übertragen sind, bis zu einer Höhe von 175.000 € allein zeichnungsberechtigt. Für arbeitsrechtliche Maßnahmen gilt § 10 der KHBS.
- b) Ist ein Vorstandsmitglied verhindert, so wird es durch seine Abwesenheitsvertretung nach § 9 KHBS vertreten, die insoweit auch zeichnungsberechtigt ist.
- c) Alle darüber hinausgehenden Verpflichtungserklärungen bedürfen der gemeinsamen Unterzeichnung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Klinikvorstandes und durch die Kaufmännische Direktion. Ist die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Klinikvorstandes zugleich Kaufmännische Direktorin bzw. Kaufmännischer Direktor, so bedarf es der Unterschrift eines weiteren Mitgliedes des Klinikvorstandes.

Nach Ziffer 3.5 der Allgemeinen Rundverfügung Nr. 20 des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen kann der Klinikvorstand weitere Bedienstete der Einrichtung für bestimmte Geschäfte bzw. Geschäftskreise zur Einzelvertretung bevollmächtigen. Der Bevollmächtigte ist dann berechtigt, eigene Willenserklärungen im Namen der Einrichtung abzugeben.

Bevollmächtigte

- bis zu 25.000 EURO	Leiter der Personalabteilung Herr Hans-Jürgen Ehm
	Leiter der Wirtschafts- und Versorgungsabteilung Herr Jochen Weisheit
	Leiter der Abteilung Technik Herr Kurt Hardt
- bis zu 10.000 EURO	Stellv. Leiter der Wirtschafts-und Versorgungsabteilung Herr Walter Ernst
	Stellv. Leiter der Abteilung Technik Herr Herbert Theis
	Stellv. Leiter der Personalabtei- lung Herr Udo Glimm
- bis zu 5.000 EURO	Frau Roswitha Giesgen
- bis zu 2.500 EURO	Frau Susanne Dauderstädt Frau Beate Pfau Herr Peter Brantzen Herr Alois Menzenbach
- bis zu 500 EURO	Frau Maria Thiel
Bei Stellenausschreibungen	
- bis zu 10.000 EURO	Herr Karol Natzmer
Bei Arzneimitteleinkauf	
- bis zu 35.000 EURO	Ltd. Apothekerin Frau Kerstin Seemann Stellv. Ltd. Apothekerin Frau Anne Kathrin Muthesius- Mooshake
- bis zu 7.500 EURO	Frau Monika Decker Frau Marion Klaes

Inkrafttreten

Die Vertretungsbefugnisse treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Vertretungsbefugnisse vom Stand 1. Januar 2013, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bundesstadt Bonn vom 30. Januar 2013, 45. Jahrgang, Nr. 4, S. 27, werden widerrufen.

Bonn, 27.01.2014

Der Kaufmännische Direktor
der LVR-Klinik Bonn

Ludger Greulich